



# HESSISCHER LANDTAG

07. 08. 96

## Kleine Anfrage

des Abg. Rösler (CDU) vom 15.02.96

betreffend "Ersatzteillager Embryo"

und

## Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie,  
Jugend, Familie und Gesundheit

### Vorbemerkung des Fragestellers:

Unter der Überschrift "Rohstoff aus Abtreibungen" veröffentlichte der GEN-Ethische Informationsdienst Nr. 101 im Februar 1995 eine Dokumentation zur Verwendung fetaler Zellen abgetriebener Kinder sowie über Anträge dafür durch wissenschaftliche Hochschulen in der Bundesrepublik. Im Namen des "Network of European CNS Transplantation and Restoration (NECTAR)" wird in wissenschaftlichen Veröffentlichungen (J. Neurol (1994) 242; 1-13 - Springer-Verlag 1994) z.B. über "Ethische Leitlinien zur Verwendung menschlicher embryonaler oder fetaler Gewebe zur experimentellen und klinischen Neurotransplantation und Forschung" berichtet. Nach Aussagen von an der Forschung beteiligten Wissenschaftlern werden solche Experimente (auch von NECTAR) im Rahmen der europäischen Programme "Biomed I" (seit 1990) und "Biomed II" (seit 1. Januar 1996) mit Mitteln der EU und aus Bundes- und Ländermitteln unterstützt. In zunehmendem Maße berichten auch Allgemeinpublikationen (z.B. FOCUS Nr. 25/1994, S. 112-119) über das "Ersatzteillager Embryo" und eine Ausweitung der entsprechenden Experimentierfelder (z.B. in Biomed II neben bisher nur Parkinson-Patienten auch künftig solche mit Morbus Huntington).

In allen Berichten und Aussagen von beteiligten Wissenschaftlern wird immer darauf verwiesen, daß der "Rohstoff" aus "legalen Abtreibungen" stammt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beantwortet die Landesregierung aus heutiger Sicht die Fragen der Kleinen Anfrage - Druck. 11/415, vom 11. Januar 1984 betreffend Handel mit und "Verarbeitung" von ungeborenen Kindern (siehe Anlage)? Bei Frage 6 der oben genannten Drucksache ist die Antwort zu erweitern auf die "Verarbeitung" zu "Therapeutika, Diagnostika, Zellsuspensionen und Transplantationsmaterial".

Die vom Fragesteller gegebenen Hinweise auf die Europäischen Forschungsprogramme Biomed I und Biomed II und auf das Network of European CNS Transplantation and Restoration (NECTAR), das ethische Richtlinien zur Selbstbeschränkung seiner europäischen Mitglieds-Forschergruppen formuliert hat, führen zu keinem Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bei den Antworten auf die Kleine Anfrage des Abg. Rösler (CDU) vom 11. Januar 1984 betreffend Handel mit und "Verarbeitung" von ungeborenen Kindern - Drucks. 11/415 -, die seinerzeit auf der Grundlage umfangreicher Recherchen erfolgten.

Bezüglich der Erweiterung der Frage 6 "Werden Frauen, welche Abtreibungen vornehmen bzw. vornehmen lassen wollen, darüber unterrichtet, daß ihr Fötus eventuell zu kosmetischen Produkten, Therapeutika, Diagnostika, Zellsuspensionen und Transplantationsmaterial 'verarbeitet' wird?" ist erneut darauf hinzuweisen, daß die Embryonalzeit bis zum Ende des dritten Schwangerschaftsmonats dauert und erst danach die heranreifende Leibesfrucht als Fötus bezeichnet wird. Schwangerschaftsabbrüche nach dem dritten Monat (12. Schwangerschaftswoche) werden ausschließlich aufgrund medizinischer Indikation vorgenommen und stellen in der Regel für die betreffenden Frauen große Probleme dar. Eine Unterrichtung der Frauen über eine mögliche "Verarbeitung" des fötalen Gewebes ist in diesem Zusammenhang irrelevant und unpassend.

Eingegangen am 7. August 1996 · Ausgegeben am 20. August 1996

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

Im Rahmen einer Schwangerschaftskonfliktberatung wird dieser Aspekt allenfalls am Rande und auf Anfrage der beratenen Frau thematisiert, etwa im Zuge der "erforderlichen medizinischen Information" (§ 5 Abs. 2 Satz 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG) bzw. der aufklärenden Beratung über Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs (§ 2 Abs. 2 Satz 6 SchKG).

Frage 2. Sind hessische Institutionen (private oder öffentliche; Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Laboratorien etc.) an den Programmen von NECTAR bzw. BIOMED I und BIOMED II mittelbar oder unmittelbar beteiligt?  
Wenn ja, welche, bei welchen Forschungs- bzw. Experimentiervorhaben in welcher Weise?

Nein.

Im Fünften Forschungsprogramm im Bereich Medizin und Gesundheitswesen (BIOMED I) der Europäischen Kommission (1991 bis 1994) wurden zwei Vorhaben (European network for stratial transplantation in Huntington's disease - preclinical development and clinical trials methodology; European network for the development of neurotransplantation in Parkinson's disease) als sogenannte konzertierte Aktionen gefördert. Dabei wurde nur die Zusammenarbeit, also das Network bzw. die dafür entstehenden Kosten gefördert, nicht jedoch die eigentliche Forschung. Beide Vorhaben wurden mit nicht mehr als 300.000 Ecu gefördert. An dem ersten Netzwerk sind vier deutsche Forschungsgruppen beteiligt, am zweiten nur eine. Hessische Forschungsgruppen sind nicht darunter.

Im Forschungsprogramm Biomedical and health research programme (BIOMED II) der Europäischen Kommission (1994 bis 1989) sind von fünfzig zur Förderung ausgewählten und vorgeschlagenen Vorhaben in der Gruppe 3 (Hirnforschung) drei Projekte enthalten, die sich mit Gen- und Zelltherapie sowie der Transplantation fetaler Zellen bei organischen Hirnerkrankungen befassen. Diese Vorhaben sollen mit Beträgen zwischen 300.000 und 450.000 Ecu gefördert werden. Die Koordination dieser Vorhaben liegt bei zwei schwedischen und einem französischen Forscher. An einem Vorhaben ist auch eine deutsche Forschungsgruppe außerhalb Hessens beteiligt.

Der langjährige Leiter der Gesundheitsabteilung meines Hauses war bis zu seinem Ausscheiden am 31. März 1996 Beauftragter des Bundesrats in den Ausschüssen der Europäischen Kommission zu den Programmen BIOMED I und BIOMED II.

Frage 3. Werden für die erwähnten Programme (NECTAR/BIOMED I und II) und ähnliche experimentelle Forschung Landesmittel mittelbar oder unmittelbar aufgebracht?  
Wenn ja, an wen, in welcher Höhe und mit (bisher) welchen Ergebnissen der einzelnen Projekte?

An den Programmen BIOMED I und BIOMED II sind keine hessischen Forschungsgruppen beteiligt (siehe oben). Inwieweit einzelne Forscher Mitglieder im NECTAR sind, ist nicht bekannt.

Frage 4. Gibt es in Hessen eine zentrale Ethik-Kommission?  
Wenn ja, wo und wer sind die Mitglieder?

Im Hessischen Heilberufsgesetz vom 19. Mai 1995 ist im Ersten Abschnitt § 6 a die Errichtung einer Ethikkommission verankert, die vor allem die berufsrechtlichen Aspekte betrifft. Daneben gibt es noch arzneimittelrechtliche Ethikfragen, die im Rahmen des Arzneimittelgesetzes bundesweit geregelt werden. Die Mitglieder der Ethikkommission bei der Landesärztekammer Hessen (Stand 29. September 1995) sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Neben der Ethikkommission bei der Landesärztekammer Hessen gibt es Ethikkommissionen an den Fachbereichen Humanmedizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, der Justus-Liebig-Universität Gießen und Philipps-Universität Marburg. Die Mitglieder dieser Kommission (Stand 6. November 1995) sind den Anlagen 2 bis 4 zu entnehmen.

Frage 5. Beabsichtigt die Landesregierung eventuell künftig solchen Forschungsvorhaben zu befürworten oder zu fördern?

Nein.

Wiesbaden, den 26. Juli 1996

In Vertretung:  
Baake

Anlagen

Mitglieder der Ethik-Kommission bei der Landesärztekammer Hessen

Prof. Dr. Joachim Gerchow, Rechtsmediziner

Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke, Rechtsmediziner

Prof. Dr. Dr. Hans Klaus Breddin, Internist

Prof. Dr. Werner Mondorf, Internist

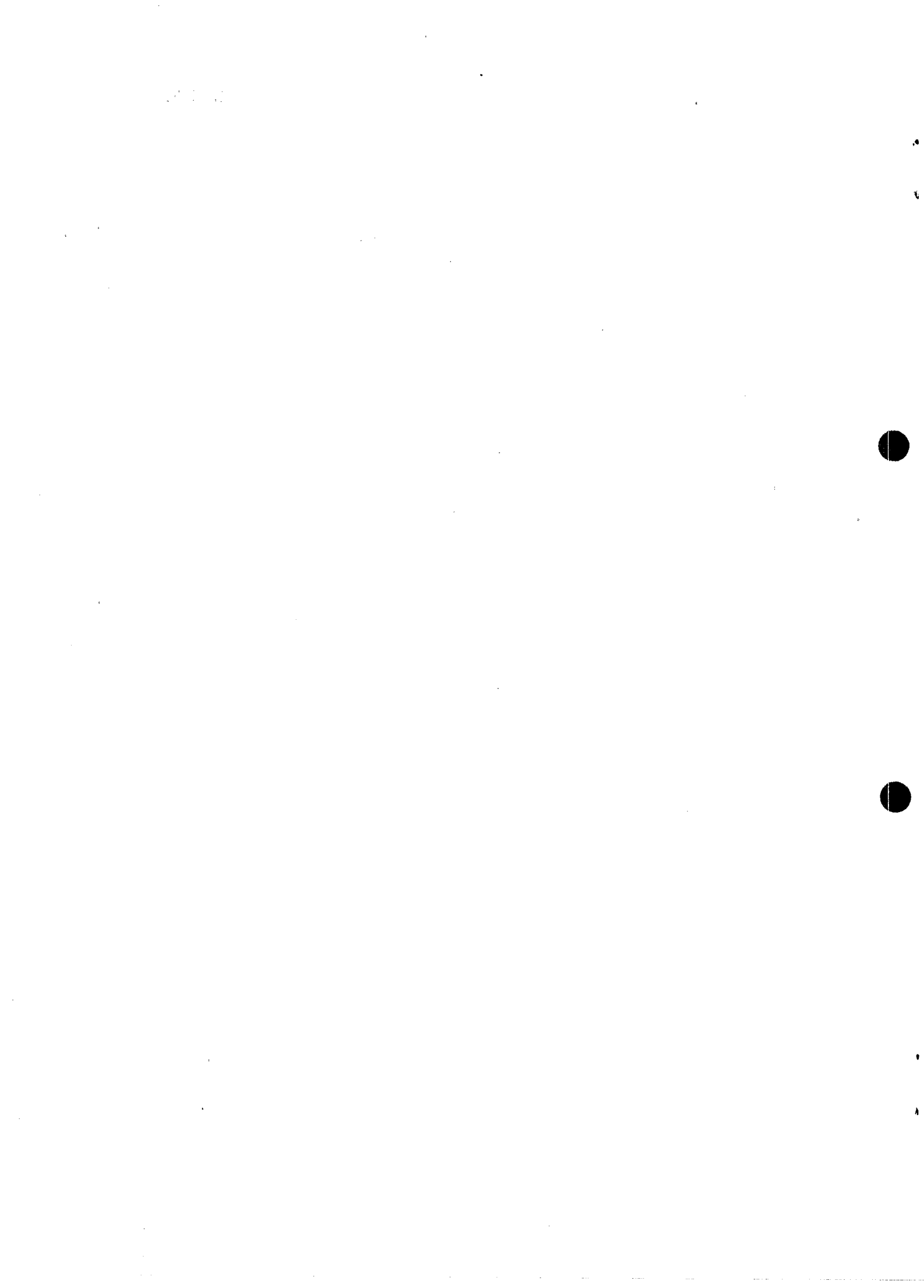
Prof. Dr. B-L. Bauer, Neurochirurg

Prof. Dr. Hans-Dietrich Palm, Pharmakologe und Toxikologe

Prof. Dr. Kurt Racké, Pharmakologe und Toxikologe

Dr. Erika Bokelmann, Vorsitzende Richterin am OLG

Odilia Lissner, Richterin am Landgericht



Mitglieder der Ethik-Kommission des Fachbereichs Humanmedizin der J.W. Goethe-Universität  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Dr. Hans Klaus Breddin, Internist

Prof. Dr. Werner Mondorf, Internist

Prof. Dr. Hans W. Doerr, Virologe

Prof. Dr. Helmut Siefert, Medizinhistoriker

Prof. Dr. Harald Förster, Anaesthesiologe

Prof. Dr. Rafael Dudziak, Anaesthesiologe

Prof. Dr. Joachim Gerchow, Rechtsmediziner

Prof. Dr. Hans Jochen Stutte, Rathologe

Dr. Klaus Günther, Jurist

Prof. Dr. Walter Kargl, Jurist

Prof. Dr. Hans-Dieter Taubert, Endokrinologe

Prof. Dr. Dr. Rüdiger Lorenz, Neurochirurg

10

11



**Anlage 3**

Prof. Dr. Breithaupt, Klinischer Pharmakologe

Prof. Dr. Kracht, Pathologe

Brumhard, Pharmazeut

Prof. Dr. Habermann, Klinischer Pharmakologe

Prof. Dr. Wellensiek, Mikrobiologe

Prof. Dr. Mueller-Eckhardt, Klinische Immunologin

Prof. Dr. Glanz, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Prof. Dr. Róka, Klinischer Chemiker

Prof. Dr. Lasch, Internist

Prof. Dr. Schapp, Jurist

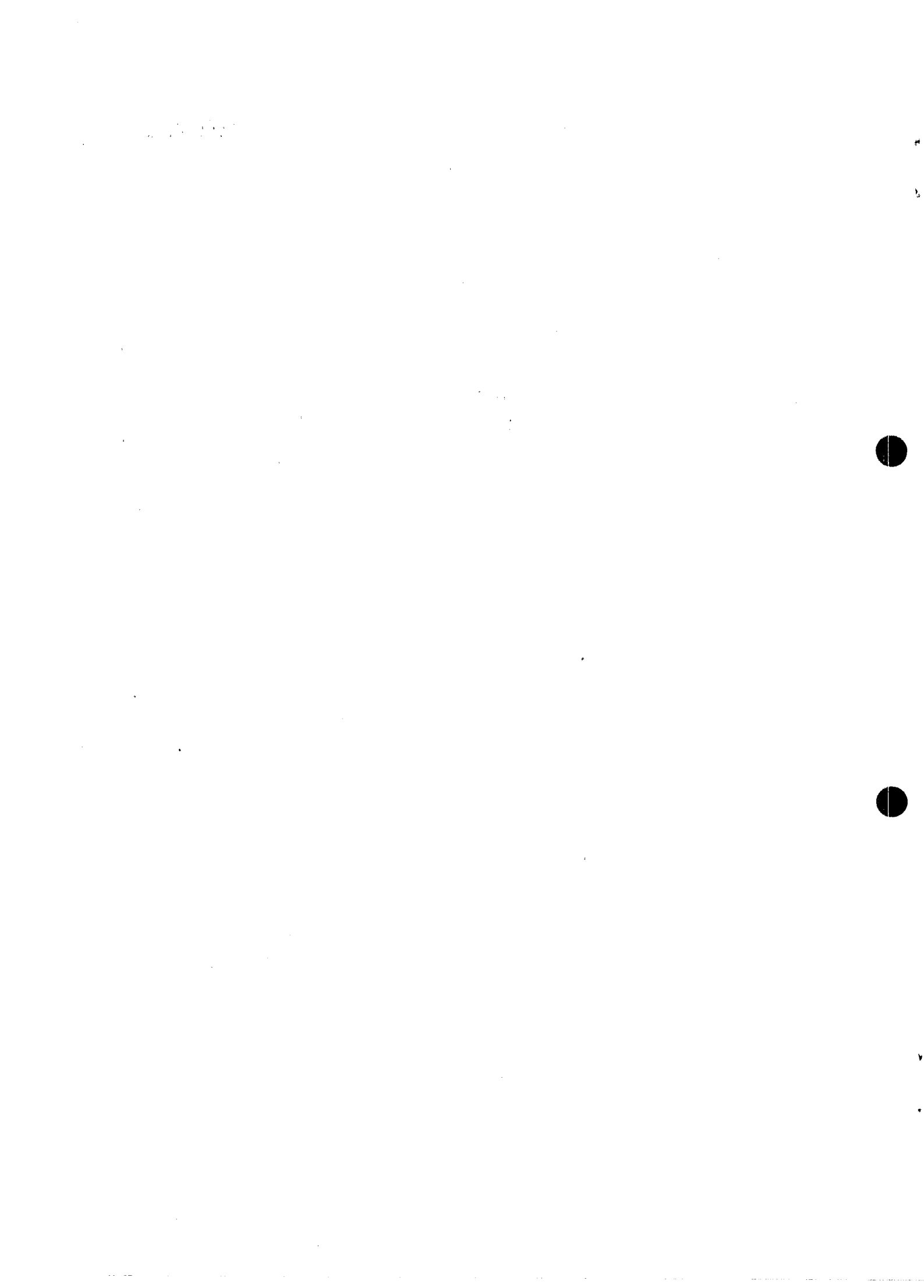
Prof. Dr. Schütterle, Internist

Prof. Dr. Federlin, Internist

Prof. Dr. Schwemmle, Chirurg

Prof. Dr. Künzel, Gynäkologe

Prof. Dr. Weiler, Rechtsmediziner





Mitglieder der Ethik-Kommission der Philipps-Universität Marburg

Dr. Friedrich Heubel, Pharmakologe

Dr. Torsten Kruse, Internist

Prof. Dr. Gert Huffmann, Neurologe

Prof. Dr. Hartmut Schneider, Internist

Prof. Dr. Roswitha Berger, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Prof. Dr. Hannsjörg Seyberth, Pädiater

Prof. Dr. Helga Rehder, Humangenetikerin

Prof. Dr. Hermann-Josef Gröne, Pathologe

Prof. Dr. Peter von Wichert, Internist

Prof. Dr. Bernhard Maisch, Internist

Prof. Dr. Georg Freund, Jurist

Cary von Beydwofff, Juristin

Prof. Dr. Helmut Schäfer, Biometriker

Dr. Helge Prinz, Biometriker

Timo Ulrich, stud. med.

Manuela Böbisch, stud. med.

